

Vandalismus auf dem Wyhlener Friedhof

Unbekannte haben sich in der vergangenen Woche auf dem Friedhof in Wyhlen zu schaffen gemacht und dabei mehrere Gräber beschädigt. Die Polizei ermittelt bereits, sachdienliche Hinweise zu den Verursachern der Schäden nimmt auch die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

AKTUELLES

Freies Betretungsrecht – was erlaubt ist, wo Grenzen gelten



Jeder darf sich zur Erholung in der freien Landschaft aufhalten. Dieses Recht müssen Grundstückseigentümer grundsätzlich dulden. Es gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Erholungssuchende müssen auf land- und forstwirtschaftliche Belange achten. Felder, Wiesen und Wälder sind Wirtschafts- und Arbeitsräume. Außerhalb des Waldes ist das Betreten nur auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Flächen (z. B. Stoppelfelder nach der Ernte) erlaubt. Verboten ist das Betreten von Äckern zwischen Saat und Ernte, Wiesen und Weiden während des Aufwuchses und der Beweidung, Sonderkulturen (z. B. Obst-, Wein-, Gartenbau) ganzjährig. Diese Verbote gelten unabhängig von Zäunen oder Schildern.

Auch im Wald bestehen Betretungsverbote, z. B. bei Holzeinschlag, auf Kulturen und Naturverjüngungen, bei Jagdbetrieb sowie auf gesperrten Wegen oder Flächen. Radfahren ist ganzjährig ausschließlich auf geeigneten Wegen erlaubt. Reiten ist nur auf geeigneten Wegen zulässig. Wiesen, Felder und der Waldbestand sind tabu. Eigentümer können das Reiten auf Privatwegen untersagen, wenn Schäden drohen. Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. In Naturschutzgebieten kann Leinenpflicht gelten. Motorisierter Verkehr, Parken abseits ausgewiesener Plätze, Zelten und Feuermachen außerhalb offizieller Stellen sind nicht erlaubt. Wege müssen jederzeit frei bleiben. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden, zudem drohen Schadensersatzforderungen.

Mehr Informationen unter:

www.blhv.de/das-freie-betretungsrecht-und-seine-grenzen/

Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke in Grenzach-Wyhlen

Im vergangenen Jahr hat sich die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) aufgrund der extremen Witterungsbedingungen in Südbaden massiv ausgebreitet. Auch in Grenzach-Wyhlen konnten aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung weitere Vorkommen entdeckt werden. Mittlerweile sind große Gebiete von Grenzach und in Wyhlen zwei größere Bereiche südlich der Bahnlinie betroffen.

Die Asiatische Tigermücke kann die Lebensqualität beeinträchtigen und hat zudem das Potenzial, tropische Krankheiten wie Dengue- oder Zika-Viren auf den Menschen zu übertragen.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie zu Beginn des Sommers wieder auf die Tigermücke aufmerksam machen und Sie bitten, die empfohlenen Maßnahmen eigenverantwortlich umzusetzen.

Diese sind:

- Unnötige Wasseransammlungen bzw. Gefäße in denen sich Wasser ansammeln kann, beseitigen
- Regentonnen mit Bti-Tabletten behandeln und dann mit einem Regentonnennetz abdecken

Wichtig: Handelsübliche Deckel sind in der Regel undicht und sollten durch ein Netz ersetzt werden.

- Gießkannen auf den Kopf stellen oder an einen Nagel hängen, damit das Wasser immer ablaufen kann
- Altreifen entsorgen
- Spielzeug trocken lagern
- Schirmständer-Einfüllloch verschließen

- Auf Untersetzer sollte möglichst verzichtet werden. Alternativ kann ein Loch gebohrt werden, damit überschüssiges Wasser abfließen kann.
- Hausgullys können regelmäßig alle zwei Wochen mit Bti-Tabletten behandelt werden. Es empfiehlt sich, die Tabletten vorher in Wasser aufzulösen und mit einer Gießkanne oder Sprühflasche in die Gullys zu verteilen (Dosierung beachten).

Regentonnen stellen die wichtigsten Massenbrutstätten dar, da sie ständig Wasser führen und nicht austrocknen.

Grundsätzliches

Die Asiatische Tigermücke ist eine invasive Stechmückenart aus dem südostasiatischen Raum. Durch den weltweiten Waren- und Personenverkehr wurde sie nach Europa eingeschleppt und konnte sich bereits in vielen europäischen Ländern etablieren.

In Grenzach-Wyhlen wurde die Asiatische Tigermücke erstmals im Jahr 2020 nachgewiesen und wird seither bekämpft. Als Kulturfolger bevorzugt die Asiatische Tigermücke einen menschennahen Lebensraum. Besonders wohl fühlt sie sich in unseren heimischen Gärten, kommt aber auch in einem „städtischen“ Lebensraum gut zurecht

Weiteres Vorgehen und Bekämpfung der Tigermücke durch die Icybac GmbH

In den betroffenen Gebieten werden wieder Mitarbeitende der Fachfirma unterwegs sein, um die Anwohner vor Ort zu informieren und ihre Gärten auf Brutstätten zu kontrollieren und gegebenenfalls mit Bti zu behandeln.

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen bittet darum, diese Maßnahmen zu unterstützen und den Mitarbeitenden Zutritt zu gewähren. Bei der Begehung erhalten die Anwohner Bti-Tabletten und Regentonnenetze für den Eigenbedarf.

Bti-Tabletten sind auch wieder im Rathaus beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit erhältlich.

Bitte melden Sie Tigermückenfunde

Die Verbreitung der Tigermücke wird in Grenzach-Wyhlen durch die Meldungen aus der Bevölkerung festgestellt. Ihre Meldung trägt somit dazu bei, die aktuelle Verbreitung der Tigermücke in Grenzach-Wyhlen genauer eingrenzen zu können.

Bitte melden Sie Funde mit einem guten Foto, auf dem mindestens eines der folgenden Erkennungsmerkmale zu sehen ist:

- Weißer Längsstreifen auf Kopf und Rücken
- Fünf weiße Beinringe an den Hinterbeinen
- Das Ende der Hinterbeine ist weiß

Weitere Merkmale, die auf einen Befall mit Tigermücken hinweisen:

- Stechen mitten am Tag statt in der Dämmerung
- Auffällige weiß-schwarze Zeichnung
- Kleine Größe (6 mm)

Sie können das Foto mit Angabe des Fundortes beim FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde unter tigermuecke@grenzach-wyhlen.de oder an <https://tigermuecke-icybac.de/melden> oder über den QR-Code.



Weitere Informationen sowie den aktuellen Flyer der Gemeinde Grenzach-Wyhlen mit Handlungsempfehlungen zur Asiatischen Tigermücke finden Sie auf unserer Homepage unter www.grenzach-wyhlen.de/asiatische-tigermuecke.

Allgemeine Informationen finden Sie unter <https://tigermuecke-icybac.de>

